ЛИФЛЯНДСКИХЪ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 19. Ноября 1858. № 134. Mittwoch, den 19. November 1858.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland in der 2. Hälfte des October-Monats 1858.

Feuerschäden. Es brannten ab: am 11. Oct. im Rigaschen Kreise unter dem Pastorate Rodenpois das Gesinde Jaun Tuibe, bestehend aus Wohnhaus, Riege und Viehstall, der Schaden wird auf 200 Rbl. S. abgeschäßt; am 17. Oct. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Jdsel das Wohnhaus, die Riege, Kleete und Scheuer im Gesinde Dibben aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden beträgt 400 Rbl. S.; in der Nacht vom 18. auf den 19. im Oeselschen Kreise unter dem Gute Ficht das Haus der Tatjana Kask; am 21. im Oeselschen Kr. unter dem Gute Hoheneichen das Wohnhaus des Bauers Dita Pusta aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden ist auf 271 Rbl. 40 Kop. S. abgeschäßt; in der Nacht vom 25. auf den 26. im Oeselschen Kreise unter dem pb. Gute Neu-Lewel die Badstube der Lostreiberin Jngel Allikers aus noch unbekannter Veranlassung, am 26. im Pernauschen Kreise unter dem pb. Gute Enge mit Uddafer das Wohnhaus im Gesinde Peltsama Märt aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden ist auf 172 Rbl. S. taxirt.

Schiffbrüche. Am 25. Okt. strandete im Rigaschen Kreise auf der Gränze der Güter Pabbasch und Zögenhof das engl. Schiff „Charlotte", beladen mit Flachs.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 18. Oct. fiel in der Stadt Riga der zum Gute Tauros angeschriebene Bauer, Bierbrauerknecht Marthin Zemmest, 24 Jahr alt, in einen Kessel mit kochendem Wasser und verbrannte dabei so, daß er bald darauf starb. Am 22. Oct. starb plötzlich in der Mitauschen Vorstadt Rigas der Rigasche Arbeiter Foma Swesjew Parfenow. Am 29. Oct. ward in der St. Petersburger Vorstadt Riga's der auf der Dampfmühle des Kaufmann Wöhrmann arbeitende Bauer vom Gute Jnzeem Jahn Mickelsohn, 27 J. alt, zwischen den Rädern der Dampfmaschine erwürgt.

Gefundene Leichname. Am 20. Oct. fand man im Werroschen Kreise unter dem Gute Jllingen den Leichnam eines unbekannten Menschen.

Ein ausgesetztes Kind. Am 19. Oct. fand man in der St. Petersburger Vorstadt Riga's neben der Pforte eines Handwerkerhauses ein neugeborenes Kind weiblichen Geschlechts ausgesetzt. Die Untersuchung dauert fort.

Diebstähle. Jm Gouvernement Livland wurden im Laufe der 2. Hälfte des October-Monats 6 geringfügige Diebstähle verübt und betrug der Werth des Gestohlenen 121 Rbl. 50 Kop. S. Am 19. Oct. wurden in der Stadt Dorpat aus der Wohnung des Dieners Lennik 80 Rbl. S. gestohlen. Jn der Nacht vom 15. auf den 16. Oct. wurden auf dem Gute Neu-Bewershof im Rigaschen Kreise mittelst Einbruchs aus der dasigen Gebietslade 1073 Rbl. 13 Kop. S. entwandt. Jn der Nacht vom 26. auf den 27. Oct. wurden auf dem Gute Fennern im Pernauschen Kreise mittelst Einbruchs aus dem Comptoir der dasigen Glasfabrik 893 Rbl. S. gestohlen.

Schifffahrt.

Jm Rigaschen Hafen langten zwischen dem 20. Oct. und 4. Nov. 29 Schiffe an und zwar mit verschiedenen Waaren: 2 engl., 2 holl., 3 russ., 1 lüb., 4 preuß., 1 dän., 5 norw. und 1 oldenb. und mit Ballast 3 engl., 1 lüb., 2 preuß, 3 dän. und 1 norw.

Zwischen dem 20. Oct. und 4. Nov. verließen den Rigaschen Hafen 59 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 12 holländ., 2 franz., 2 norw., 12 hannov., 10 russ., 5 dän., 11 engl., 2 schwed., 1 lüb. und 2 preuß.

Jm Pernauschen Hafen langten in der Zeit vom 15. Oct. bis zum 1. Nov. ein preuß. Schiff beladen mit verschiedenen Waaren, an und verließen den Hafen in derselben Zeit 10 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 1 holl, 6 preuß., 2 russ. und 1 engl. — Am 2. Nov. bedeckte sich der Arensburgsche Hafen mit Eis.

Versuche, welche die englische Admiralität über die Anwendung des Wasserglases als Schutzmittel gegen die Verbrennung des Holzes anstellen ließ.

Auf dem Schiffswerft von Portsmouth wurde im vorigen Jahre auf Anregung des Hrn. Abel, Chemiker des Kriegsdepartements, und des Hrn. Hay, Chemiker der Admiralität, eine Reihe von Versuchen in Gegenwart einer Commission der Admiralität angestellt, um die Wirksamkeit des Wasserglases als Schutzmittel gegen die Verbrennung des Holzes zu erproben. Wir entnehmen dem „Mechanics' Magazine" vom 19. Dec. 1857, Nr. 1793, folgenden Auszug des darüber erstatteten amtlichen Berichts.

„Verschiedene Proben trockenen Holzes wurden mit Natronwasserglas dadurch präparirt, daß man sie einige Stunden lang in eine schwache Auflösung desselben einlegte. Bei Untersuchung dieser Proben, nachdem sie aus dem Bade genommen und dann getrocknet worden waren, ergab sich, daß das Silicat beiläufig einen Viertelszoll



tief auf allen Seiten eingedrungen war. Als man solches Holz, gleichzeitig mit Stücken von nicht präparirtem, über einem Feuer aufschichtete, überzeugte man sich, daß das Wasserglas ein sehr wirksames Schutzmittel ist. Einige Holzproben wurden dann mit einer mäßig starken Auflösung von Natronwasserglas blos angestrichen und hernach, zugleich mit nicht präparirtem Holz, in Steinkohlentheeröl gelegt, von welchem auch etwas über die Oberflächen des Holzes geschüttet wurde. Nach dem Anzünden des Theeröls war das Holz sofort von Flammen umgeben, welche die unpräparirten Stücke bald anzündeten, während die mit dem Wasserglase überzogenen erst am Rande sich entzündeten und durch die Hitze gedörrt oder geröstet wurden, aber nicht verbrannten. Um einen Versuch in größerem Maßstabe anzustellen, wurde ein Theil einer Hütte innen und außen dreimal mit einer Auflösung von Natronwasserglas angestrichen; dies konnte aber, da die Hütte eine doppelte Bretterwand hatte, nur auf einer Seite der Bretter geschehen. Dennoch stellte sich der Werth dieses Mittels über allen Zweifel heraus. Ein großer Haufen Hobelspäne wurde im Innern der Hütte zunächst der angestrichenen Seite der Wand angezündet. Die Flammen spielten mehrere Minuten lang heftig auf letztere, entzündeten aber nur einen Rand eines Brettes, welcher Theil aber auch nicht in Flamme ausbrach, sondern nur kurze Zeit rauchte. Durch die Hitze des Feuers wurde das Salz auf die Oberfläche des Holzes gezogen und schmolz daselbst zu einer Glasur auf demselben. Späterhin, wo das ganze Gebäude vom Feuer zerstört wurde (nachdem man dasselbe durch den Philipps'schen „Annihilator" vergebens zu löschen versucht hatte), waren die Flammen so heftig, daß wenige Materialien ihnen hätten widerstehen können; dennoch blieben von dem äußern bestrichenen Theile des Holzes mehrere Bretter übrig. Bei näherer Untersuchung dieser letztern fand man die unbeschützten Oberflächen, welche dem Feuer unmittelbar ausgesetzt gewesen waren, ganz verkohlt; diese Verkohlung erstreckte sich aber nur bis an den Punkt, wohin das Wasserglas von der andern Seite des Brettes gedrungen war. Dieser Versuch bewieß offenbar, daß das Wasserglas ein sehr schätzbares Schutzmittel ist, und daß schon ein bloßer Anstrich damit das Holz beträchtliche Zeit gegen das Feuer schützt und die Verbreitung eines Brandes sehr verzögert. Bald nach diesen Versuchen kam man auf den Gedanken, daß der Wasserglasüberzug, in Verbindung mit einem gewöhnlichen Kalkanstrich angewandt, nicht nur der Feuchtigkeit besser widerstehen, sondern auch ein noch wirksameres Schutzmittel abgeben und überdies dadurch wohlfeiler zu stehen kommen dürfte. Es wurden einige Bretter in folgender Weise präparirt: zuerst wurde eine verdünnte Auflösung von Natronwasserglas mittelst eines Pinsels aufgetragen; nachdem dieselbe ganz in das Holz eingedrungen und getrocknet war, wurde eine dicke Kalktünche (bereitet durch Löschen von Kalk und Anrühren desselben mit Wasser zur Consistenz des dicken Rahms) aufgetragen; zuletzt, nachdem die Bretter 2—3 Stunden der Luft ausgesetzt gewesen waren, wurden sie mit einer zweiten Auflösung von Wasserglas, welche etwas stärker als die erste war, angestrichen. Die mit dem so präparirten Holz angestellten Versuche ergaben, daß sein Ueberzug der Einwirkung der Hitze ganz vorzüglichen Widerstand leistet, daß die stark erhitzte Oberfläche des Holzes sich gar nicht abschält und in hohem Grade gegen den Einfluß der auf sie spielenden Flamme geschützt bleibt. Die Dauerhaftigkeit dieses Ueberzuges wurde dadurch geprüft, daß präparirte Holzoberflächen einem continuirlichen Wasserstrom und starken Regengüssen lange Zeit ausgesetzt wurden. Der Regen hatte keine Wirkung auf den Ueberzug; bei der anderen, strengern Probe wurde erst nach einiger Zeit das Material in gewissem Grade weggespült, da wo der Wasserstrahl zuerst auf das Holz auffiel. Die Festigkeit dieses Ueberzuges prüfte man dadurch, daß starke Schläge auf die Oberfläche des Holzes geführt wurden. Der Ueberzug wurde aber nur an einer oder zwei Stellen beschädigt, wo der Kalk etwas zu dick aufgetragen worden war."

Versuche, welche in Chatham angestellt wurden. — Auf Veranlassung des Kriegsministers Lord Panmure wurden noch Versuche in Chatham unter Leitung des Obersten Sandham mit diesem Verfahren angestellt, um insbesondere seinen Werth zum Schutze der Feldhütten (Baraken) zu erproben.

„Es ist natürlich unmöglich," heißt es in dem darüber erstatteten Bericht, „das Holz durch irgend welche Substanzen, selbst wenn es ganz von denselben durchdrungen wird, unverbrennlich zu machen. Durch solche Schutzmittel kann nur erreicht werden: 1) daß die Holzsubstanz in hohem Grade gegen die Wirkung des Feuers oder der aus dem stark erhitzten Holz austretenden und an dessen Oberfläche verbrennenden Dämpfe geschützt wird, und 2) daß das Holz in hohem Grade der Eigenschaft beraubt wird, das Feuer fortzupflanzen, so daß eine andauernde Einwirkung von Wärme oder Feuer aus einer andern Quelle (z. B. ein stark erhitzter Ofen oder unbeschütztes Holz) erforderlich ist, um es vollkommen zum Brennen zu bringen. Das Natronwasserglas, welches sich zu diesem Zwecke sehr gut eignet, ist zu sehr billigem Preise anzuschaffen und die Anwendung desselben so einfach, daß sie von gewöhnlichen Arbeitern bewerkstelligt werden kann. Bei Herstellung neuer Baraken ist es am besten, das dazu bestimmte Holz vorher ganz mit Wasserglas zu präpariren, damit sie dem Feuer, von welcher Seite es an sie gelangen mag, starken Widerstand leisten. Aber auch in schon errichteten Feldhütten ist es sehr rathsam, die der Hitze oder dem Feuer ausgesetzten Stellen (in der Nähe der Oefen) durch diesen Ueberzug zu schützen, nachdem man vorher jede andere Bedeckung des Holzes (Anstrich oder Papier) beseitigt hat. Mit einem Pfunde Natronwasserglas, welches in Wasser vollkommen auflöslich ist, kann man eine Holzoberfläche von 10 Quadratfuß präpariren."

Anleitung zum Ueberziehen des Bauholzes mit Natronwasserglas und Kalk. Das Natronwasserglas wird als dicker Syrup vorräthig gehalten. Der Kalkanstrich wird bereitet, indem man guten fetten Kalk mit Wasser gehörig löscht und ihn dann mit Wasser zur Consistenz eines dicken Rahms verdünnt. Das Holz wird zuerst mit einer verdünnten Auflösung des Wasserglases, sodann mit der Kalktünche und zuletzt mit einer etwas stärkern Wasserglasauflösung angestrichen. Das Holz soll ziemlich glatt sein und jeder Ueberzug desselben (wie Papier, ein Anstrich oder sonst eine Substanz) muß vorher durch Hobeln ꝛc. gänzlich entfernt werden. Die Auflösung des Selicats wird durch Auflösen von einem Maßtheile des Syrups in drei Maßtheilen Wasser mittelst bloßen Umrührens bis zur vollkommenen Vermischung bereitet. Das Holz wird mit dieser Lösung vermittelst eines gewöhnlichen Tündpinsels durch zwei- bis dreimaliges Ueberfahren angestrichen, so daß es möglichst viel von der Flüssigkeit in sich aufnimmt. Wenn dieser erste Anstrich nahezu trocken ist, so wird das Holz mit der Kalktünche

wie gewöhnlich angestrichen. Hierauf wird eine Auflösung von zwei Maßtheilen syrupartigen Wasserglases in drei Maßtheilen Wasser bereitet, und auf den ziemlich ausgetrockneten Kalkanstrich aufgetragen, womit die Präparation des Holzes fertig ist. Sollte der Kalkanstrich etwas zu dick aufgetragen worden sein, so wird die Holzoberfläche nach dem dritten Anstrich, wenn er ganz trocken ist, beim Reiben mit der Hand etwas Kalk abgeben; in diesem Falle muß noch ein Anstrich mit Wasserglaslösung von der zweiten Stärke gegeben werden.

(Dingler's Journal.)

Nochmals das Brodbacken im Hause.

(Eingesandt.)

(Bemerkung zu dem Vorschlage des Gutsbesitzers Fahnauer in Boblitz, im Amtsblatt rc f. Sachsen und Gouv.-Zeitung Nr. 128.)

Wie der Gewinn oder Verlust beim Brodbacken zu Hause in unseren Ostseeprovinzialstädten sich verhalte weiß ich nicht, finde aber, daß das Brodbacken im Hause auf dem Lande bei uns durchaus nicht unvortheilhaft ist, erstens, wegen der auf dem Lande geringeren Holzpreise, zweitens, wegen der Unmöglichkeit überhaupt das Mehl zur Stadt, das Brod auf's Land zu schaffen. Bei der Undichtigkeit unserer Landbevölkerung wären gemeinsame Backstätten auf dem Lande gänzlich unausführbar. Endlich backen wir nicht so schlecht, als geglaubt werden könnte: denn wir erhalten aus einem Scheffel Korn oder aus 155 Pfund Getreide 201⅔ Pfd. grobes oder Schwarzbrod, d. h. 38⅔ Pfd. mehr, als der Bäcker und 76⅔ Pfd. mehr als Fahnauer Feinbrod (es ist in jenem Aufsatz von getrennter Kleie die Rede) erzielte.

Die Beimischung von Gersten- zum Roggenmehle ist bei uns nicht nur bekannt, sondern landesüblich in Jahren, wo der Preis des ersteren bedeutend tiefer steht, als der Preis des letzteren. Heutzutage, wo Roggen und Gerste gleich hoch im Preise sind, könnte die Vermengung nur mit Verlust betrieben werden, da 1 Lof Roggen durchschnittlich 14 Pfd. mehr wiegt als 1 Lof Gerste

J. S.

Kleinere Mittheilungen.

Zu einem einfachen Butterkühler giebt die deutsche Gewerbezeitung (2. Heft 1858) folgende sehr zweckdienlich erscheinende Vorrichtung an. Man verschaffe sich einen neuen Blumentopf, so groß, daß er den Butterteller bedeckt, ferner eine Schüssel, groß genug, daß der Blumentopf umgekehrt darauf stehen kann. In die Schüssel stelle man einen Dreifuß oder sonst ein Geschirr und auf dieses den Teller mit der Butter, fülle darauf die Schüssel mit Wasser und stürze den Blumentopf über die Butter, so daß seine Ränder unter Wasser stehen. Das Loch im Blumentopfe muß mit einem Kork zugestopft werden. Die Butter befindet sich dann in einem so zu sagen luftdichten Verschluß. Man übergieße nun die ganze Außenseite des Blumentopfes mit Wasser und stelle ihn an einen so kühlen Ort als möglich. Geschieht dies über Nacht, so wird die Butter zum Frühstück so fest wie nur zu wünschen sein, und besorgt man es früh Morgens, so wird die Butter zu Abend sein, wie sie sein soll. Der Grund davon ist, daß verdunstetes Wasser Kälte erzeugt. Der thonige Topf saugt das Wasser ein, das bei warmem Wetter schnell seine Wände durchdunstet und ihn kühlt, und da keine warme Luft zu der Butter dringen kann, so bleibt diese auch in den heißesten Tagen fest und kühl.

(Landw. Ztg. f. N. u. M.-Deutschl.)

* * *

Gegen Hufspalten und spröde Hufe der Pferde. — Bei der Hufspalte der Pferde lege man die Spalte mit Wachs aus, bringe um den ganzen Huf einen Verband an und befeuchte ihn mit dem Safte von Zwiebeln. Sobald der Verband abgelegt werden kann, brauche man eine Salbe aus Wachs und Zwiebelsaft. Spröde Hufe bestreiche man mit dem Safte von Zwiebeln, nehme aber keinen Speck dazu, weil dadurch, wie durch alle fetten Salben, die Sprödigkeit und Trockenheit des Hufs nur vermehrt wird. Die Zwiebeln äußern eine besondere Kraft auf die Geschmeidigkeit und das Wachsthum des Hufs.

(Die Fundgrube.)

* * *

Die Drainirungen machen in Frankreich solche Fortschritte, daß im Jahre 1857 im Ganzen 34,000 Hectaren, davon 8000 auf Regierungskosten, drainirt wurden. Frankreich hatte am 1. Januar 1856 drainirt 66,000 Hectaren, Belgien 28,000.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

* * *

Räucherpulver auf Kohlen. Obgleich die Zahl der Mischungen zu Räucherpulver Legion ist, findet man doch nur wenige, die sich durch ihren Geruch auszeichnen; die nachfolgende ist eine der vorzüglichsten und besteht aus Bernstein 2 Loth, Weihrauch 2 Loth, Benzoëharz 1½ Loth, Mastix 1 Loth, Storax 1 Loth, Wachholderbeeren 1 Loth. Alle diese Species werden fein zerstoßen, zerschnitten und mit 1½ Quentchen von jedem der folgenden Gewürze, welche ebenfalls fein gestoßen werden müssen, vermischt: Nelkencassia, Zimmetblüthe, Cascarillerinde, Violenwurzel und weißem Zucker. Dieses Pulver giebt, auf Kohlen gestreut, einen dem englischen gleich angenehmen Geruch von sich.

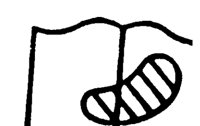
(Polytechnische Centralhalle).

* * *

Ein Mittel gegen Blattläuse, Mehlthau rc. Eine Wasser-Auflösung von 1 Theil schwarzer (grüner) Seife und 60 Theilen Wasser. Damit bebrause man im Sommer die befallenen Pflanzen, wie Kohlarten rc.

(Frauend. Bl.)

* * *



Bekanntmachungen.

Wie man für eine Ausgabe von **68** Rubel auf eine solide Weise zu einem Capital von **200,000** Rubel Silber gelangen kann, ertheilt auf frankirte Anfragen Auskunft

Horwitz, Bankier,
hohe Bleichen 39 Hamburg. 2

* *

10 Rubel Silber Belohnung

Demjenigen, der über eine vor kurzer Zeit abhanden gekommene schwarze Neufundländer-Hündin, die auf den Namen „Lady" hört, in der Antoniusschen Apotheke in Wolmar Nachweis giebt. 3

* * *

In der Moskauschen Vorstadt, Romanowschen Straße, im Hause Nikitin Golubow ist ein **Grundstück** zu verkaufen. Daselbst wird auch **Lehm der besten Qualität** zu Oefen verkauft.

* * *

Tischler- und Tapezirer-Arbeiten, so wie Reparaturen solcher Gegenstände werden billigst u. gut ausgeführt. Das Nähere ertheilt die Gouvernements-Typographie.

* * *

Ein ausländischer Forstmann, der über seine theoretischen und practischen Kenntnisse genügende Zeugnisse beibringen kann, ebenso im Messen und Nivelliren bewandert ist, wünscht in den Ostseeprovinzen eine Anstellung in seinem Fache. Nähere Auskunft ertheilt Herr Oberförster Zakrzewsky in Ohling-Forstei bei Wolmar. 1.

* * *

Da der an der Riga-Engelhardtshofschen Chaussee belegene, zum Gute Neuhof gehörige Murjahn-Krug nebst Ländereien von Georgi 1859 ab auf 3 oder mehre Jahre verpachtet werden soll, so werden hierdurch sämmtliche Pachtliebhaber aufgefordert, sich zu dem auf den 15. December d. J. festgesetzten Torg auf dem Gute Neuhof einzufinden, woselbst auch die speciellen Bedingungen zur Ansicht liegen. 2

* * *

Выданную мною 2. Марта 1858 года и засвидѣтельствованную 3. Марта въ Рижскомъ Городовомъ Магистратѣ довѣренность, для завѣдыванія дѣлами моими, С. Петербургскому мѣщанину Василію Семенову Петрову, симъ я С. Петербургскій купецъ Иванъ Сафоновъ — уничтожаю. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

In der Nacht vom 17. auf den 18. November d. J. sind aus der Pinkenhofschen Kirchspielsschule zwei Pferde, beide Doppelklepper-Wallache, 8 bis 9 Jahr alt, der eine kirschbraun ohne Abzeichen, der andere ein Fahlrappe mit einer Blesse, weißem Hinterfuße, spattlahm, gestohlen. Im Ermittelungsfalle dieses Diebstahls werden alle Hochverordneten Stadt- und Landpolizei-Behörden hiermit gehorsamst ersucht, die Anzeige davon Einem Edlen Kaiserlichen Rigaschen Landpolizei-Departement machen zu wollen.

* * *

Die geehrten Herren, welche gesonnen sein sollten **Poudrette** in diesem Winter zu beziehen, werden ersucht, spätestens bis zum 15. December ihre Bestellung in der Handlung von Ed. Friesendorff zu machen. 3.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1637	Dän. Brg. „Jeannette"	Capt. Funck	Copenhagen	Ballast	Fenger & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 1627; im Ansegeln 0; Strusen 660.

Angekommene Fremde.

Den 19. November 1858.

Stadt London. Hr. Kreisdeputirter Baron v. Tiesenhausen aus Livland; Frau Baronin v. Rönne, Baronesse v. Rönne aus Kurland. Hr. Kaufmann Lehmann von Oberpahlen.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Igelström von Mitau; HH. Kaufleute Walmsley u. Bell von Narwa; Hr. Arrendator Mühlenthal aus Livland; Hr. Stabscapitain v. d. Osten-Sacken von Nowgorod; Frau v. Rautenfeldt aus Livland.

Hôtel du Nord. Hr. Baron Uexküll aus Ehstland.

Stadt Dünaburg. Hr. Inspector Neumann von Mitau; Hr. Verwalter Irier aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. Stabscapit. v. Rennenkampf, HH. Arrendatore Andersohn u. Siegwald, Hr. Kaufmann Pehkschen, Frau u. Fräulein v. Transehe, Hr. Verwalter Rosenberg aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Stabscapit. Gileniščew Kutusow von Warschau; Hr. Arrendator Bildt, Hr. Bürger Afonasjew aus Livland; Hr. Kaufmann Stein von Werro.

Redacteur **V. Kolbe.**

Der Druck wird gestattet. Riga, den 19. Nov. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 134. Середа, 19. Ноября. — Mittwoch, 19. November. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ общій. — **Allgemeine Abtheilung.**

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей дѣвицы Амаліи Христиньи Гюнтеръ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Марта 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 637. 2

Рига въ Ратгаузѣ, 30. Сентября 1858 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der unverehelicht verstorbenen Amalie Christine Günther irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. März 1859 sub poena praeclusi bei diesem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 637. 2

Riga-Rathhaus, den 30. September 1858.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Zufolge Mittheilung des Wyborgschen Commandanten ist der aus dem Livländischen Gouvernement gebürtige Arrestant Wilhelm Freiberg, welcher nach seiner Annahme zum Rekruten bei der Dienst-Compagnie der Haupt-Admiralität in den Militairdienst getreten, im Jahre 1856 aber für ein Criminal-Verbrechen in die Kronstadtsche Arrestanten-Compagnie abgegeben und späterhin in die Wyborgsche Festungs-Arrestanten-Compagnie übergeführt worden war — am 8. September d. J. im Wyborgschen Militair-Hospitale mit Tode abgegangen.

Wenn nun aber in Betreff des besagten



Freiberg nur so viel bekannt ist, daß er aus dem Livländischen Gouvernement gebürtig, während weder das Jahr seines Eintritts in den Militairdienst, noch welchem Stande er bis dahin angehörig gewesen, hat ermittelt werden können, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements desmittelst aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken Nachforschungen anzustellen, zu welcher Gemeinde der Wilhelm Freiberg vor seinem Eintritt in den Militairdienst gehört hat und, nach Ermittelung der Gemeinde, derselben, so wie seinen etwaigen Verwandten über seinen Tod Eröffnung zu machen. Nr. 5874.

* * *

Die Wilnasche Gouvernements-Regierung hat sich zu der Anordnung veranlaßt gesehen, daß, damit bei der gegenwärtigen 10. Seelen-Revision jeder Hebräer männlichen Geschlechts zum Erweis seiner geschehenen Anschreibung die desfallsige Bescheinigung besitze, jedes Haupt einer Hebräerfamilie mit so vielen Blanqueten solcher Bescheinigungen versehen werde, als die Familie männliche Seelen zählt und daß diejenigen Hebräer, welche bis zum 1. December ihre geschehene Anschreibung durch derartige Bescheinigungen nicht nachweisen können, an ihre Gemeinde ausgesandt werden sollen. — Auf desfallsige Requisition genannter Gouvernements-Regierung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden dieses Gouvernements, so wie Allen, die es angeht, von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierüber zur Wissenschaft und Nachachtung Eröffnung gemacht. Nr. 3868.

* * *

In Anlaß dessen, daß durch die am 10. August d. J. in der Stadt Konotop ausgebrochenen Feuersbrunst unter anderen auch das Gebäude der Stadt-Polizei eingeäschert und dabei das Archiv derselben, so wie ein Theil der noch nicht erledigten Acten und Papiere vernichtet worden, werden auf desfallsige Requisition der Tschernigowschen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Gerichtsbehörden und Autoritäten dieses Gouvernements hiedurch aufgefordert, ihre etwa an die Konotopsche Stadt-Polizei gerichteten, jedoch noch nicht erfüllten Requisitionen zu erneuern. Nr. 3865.

* * *

Вслѣдствіе требованія Тобольскаго Губернскаго Правленія Лифляндское таковое же симъ относится ко всѣмъ Командирамъ полковъ и баталіоновъ по сей Губерніи, чтобы они, обращаясь съ своими требованіями въ Земскія Суды и прочія Присутственныя мѣста Тобольской Губерніи для устраненія затрудненія въ доставленіи отвѣтовъ, обозначали вмѣстѣ съ тѣмъ мѣсто расположенія своего полка или баталіона. № 3817.

* * *

Da der Preußische Unterthan Maurergesell **Franz Antkowsky** die Anzeige gemacht, daß ihm sein vom Livländischen Civil-Gouverneur ertheilter Aufenthaltsschein d. d. 17. Februar 1858, Nr. 464, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, den erwähnten Aufenthaltsschein im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 11,561.

Bekanntmachungen.

Da zufolge Vorschrift des zweiten Departement des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten das in Walk belegene steinerne Krongebäude der ehemaligen Meß- und Regulirungs-Commission öffentlich versteigert werden soll, — so werden vom Livländischen Domainenhof hiermit alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich auf den am 15. und 18. December a. c. anberaumten Torg und Peretorg zur Verlautbarung ihrer Meistbotsumme im Ordnungsgerichte der Kreisstadt Walk einzufinden, woselbst vorher die speciellen Bedingungen eingesehen werden können. Nr. 595.

Riga-Schloß, den 14. November 1858. 3

* * *

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten dieses Jahres und zwar am 5., 12. und 19. December 1858 folgende Immobilien als:

1) das dem ehemaligen Knochenhauermeister Andrei Wassiljew Pawlow gehörige, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 202 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;
2) das der Wittwe Julie Amalie Gippert geb. Woehrheim gehörige, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Gravenhof sub Pol.-Nr. 46 belegene Fabrikgebäude sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;
3) das dem weil. Kunstgärtner Johann Christian Metzner gehörige, auf Sassenhof an der Schlockschen Landstraße belegene Wohnhaus sammt Garten, Treibhäusern und allen übrigen Appertinentien;
4) das dem ehemaligen hiesigen Kaufmanne Alexei Alexejew Schutow gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Alexan-

der- und Säulengasse sub Pol.-Nr. 282 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien;
zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird Solches desmittelst bekannt gemacht.
Riga, den 14. November 1858. Nr. 8905.

* * *

Zufolge Mittheilung der Rigaschen Bezirks-Probirkammer sind alle Diejenigen, welche mit Blattgold und Blattsilber handeln, auf Grund des 3. Punktes des Art. 316 des Handels-Reglements, Band XI des Gesetz-Codex, Ausgabe vom Jahre 1857, verpflichtet, sich bei der Probirkammer zur Einschreibung in das Buch derselben, zu melden. Demgemäß werden von dem Wettgerichte dieser Stadt alle Die, welche hierselbst mit Blattgold und Blattsilber handeln, desmittelst angewiesen, sich zur Erfüllung obiger Vorschrift unverzüglich bei der hiesigen Bezirks-Probirkammer zur Einschreibung in das Buch derselben zu melden, bei der Verwarnung, daß im Unterlassungsfalle die Contravenienten in Gemäßheit des § 69 der Verordnung über die Probirkammern einer Poen im Betrage von 25 Rbl. unterliegen würden. Nr. 656. 3
Riga-Rathhaus, den 13. November 1858.

Въ слѣдствіе сообщенія Рижской Окружной Пробирной Палатки о томъ, что всѣ торговцы сусальныхъ золота и серебра на основаніи 3. пункта 316 ст. Ремесленнаго Устава Тома XI Свода законовъ изданія 1857 года обязаны являться въ Пробирную Палатку для записки въ книгу ея Ветгерихтъ сего города симъ предписываетъ всѣмъ тѣмъ кои торгуютъ сусальными золотомъ и серебромъ во исполненіе вышеозначеннаго постановленія явиться немедленно въ Рижскую Окружную Пробирную Палатку для записки въ книгу оной, въ противномъ случаѣ неисполнившіе сіе предписаніе на основаніи Ст. 69 Положенія о Пробирныхъ Палаткахъ будутъ подлежать пени въ количествѣ 25 руб. сер. № 656. 3
Рига въ Ратгаузѣ 13. Ноября 1858 г.

* * *

Diejenigen, welche die zur Consolidirung von Sandbergen unter dem Pastorate Pinkenhof erforderlichen Arbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 25. November d. J. wiederholt anberaumten Ausbotstermin um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 1156.
Riga-Rathhaus, den 14. November 1858.

Желающіе принять на себя производство работъ по укрѣпленію песковъ въ пасторатѣ Пинкенгофъ приглашаются симъ, разсмотрѣвъ заранѣе условія, явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые вторична производиться будутъ въ Рижской Коммиссій Горд. Кассы 25. Ноября съ часа пополудни.
Рига-Ратгаузъ, Ноября 14. дня 1858 г.
№ 1156.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme der Lieferung
1) von 7677 Pud 30 ℔ Roggenmehl und von 794 Pud 10 ℔ Grütze,
2) von 189 Faden Birken- und Ellern und von 848 Faden Fichten-Brennholz,
3) von 137 Pud 29½ ℔ Talglichte und von 5 Pud 10 ℔ Oel, —

für die Rigasche Polizei-Verwaltung und ferner
4) von 4339 Pud 20 ℔ Heu und von 375 Tschetwert Hafer, —

für die Pferde des Rigaschen Brand-Commandos, sämmtlich für die Zeit vom 1. Jan. 1859 bis dahin 1860, — Torge auf den 13., 18. und 20. November d. J. anberaumt worden sind, so werden diejenigen, welche solche Lieferungen zu übernehmen gesonnen sein sollten, desmittelst aufgefordert, ihre resp. Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben bis spätestens 12 Uhr Mittags am 20. November zu verlautbaren, an den vorangehenden Terminen aber die Bedingungen zu unterzeichnen und die erforderlichen Cautionen zu bestellen.
Riga-Rathhaus, den 7. November 1858.
Nr. 1127. 1

* * *

Bei der Polizei-Verwaltung ist als gefunden eingeliefert worden: ein Page mit Silber genäht, damascirten Schnallen und braunem Sammt gefüttert; so wie einem des Diebstahls verdächtigen Menschen abgenommen: eine Pferdedecke und ein Frauenhemd. Die resp. Eigenthümer werden daher hiemittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 4135. 3
Riga, den 15. November 1858.

* * *

Es sind einem Bauern als verdächtig 16 Bünde Flachs, 6 Pud 10 Pfund Korn und 1 Pud Wrack an Gewicht abgenommen worden und wird der Eigenthümer dieses Flachses aufgefordert sich binnen 6 Wochen a dato mit Beweisen seines Eigenthumsrechts bei der Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 4134. 3
Riga, Polizei-Verwaltung d. 15. Novbr. 1858.



Immobilien-Verkäufe.

Am 18. December d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen hiesigen Einwohners Ernst Jannsohn gehörige, allhier in der Stadt auf dem Bischoffsberge sub Pol.-Nr. 14 und Nr. 532 der Brand-Casse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

Carl Anton Schroeder, Waisen-Buchhalter.

Riga, den 18. November 1858.

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 24. dieses Monats, um 11 Uhr Vormittags, im Packhause einkommender Waaren 320 Dutzend weißer leinener Schnupftücher, so wie auch 1 ganzes und 80 halbe Stücke weiße Flachsleinwand, welche wegen zu geringer Werthangabe angehalten worden sind, öffentlich versteigert werden sollen.

Riga den 17. November 1858.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что 24. сего Ноября въ 11 часовъ до полудня, въ Пакгаузѣ привозныхъ товаровъ будутъ продаваться съ публичнаго торга 320 дюжинъ бѣлыхъ льняныхъ платковъ и одинъ цѣлый и 80 полукусковъ бѣлаго льнянаго полотна, оставленные за Таможнею по причинѣ объявки имъ низкой цѣны.

Рига, 17. Ноября 1858 г.

* * *

Am 22. d. M., Mittags 12 Uhr, werden auf dem Gute Bolderaa vor dem Hause des Herrn Lootsen-Commandeurs mehre zur Tackelage des gestrandeten Schiffes „Patriot" gehörige Stücke, als Taue, Ketten, Masten ꝛc. im öffentlichen Meistbote gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu die resp. Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert werden. Nr. 10163.

Riga-Ordnungsgericht, den 18. Novbr. 1858.

* * *

Am 27. d. M., 12 Uhr Mittags, wird das Wrack des unter Bilderlinshof gestrandeten Schiffes „Die neue Hoffnung" nebst dem geborgenen Inventare und der Takelage am Strandungsorte im öffentlichen Meistbote, gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden, wozu hierdurch die resp Kaufliebhaber aufgefordert werden. Nr. 10,156.

Riga-Ordnungsgericht den 18. Novbr. 1858.

* * *

Zufolge Auftrages Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts werden am 25. und 26. d. M., Nachmittags um 5 Uhr, aus dem Nachlasse des verstorbenen Staatsraths und Ritters Andrei Pawlowitsch Wersilow ein Brillantring von 7 Karat und außerdem folgende Werthsachen in meinem Locale vis-a-vis der Alexei-Kirche gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, als: 1 goldene Tabatiere, 3 goldene Taschenuhren, 2 goldene Damen-Halsketten, 1 goldene Lorgnette, 1 broncene Tischuhr, kleine silberne Pocale, Theesiebe, Schmandlöffel und andere Gegenstände von Gold und von Silber, 6 neue Teppiche, 2 Ruhestühle mit modernen Ueberzügen, 1 Jlkenpelz und 1 Jltis-Paletot mit Biberkragen und 1 fast neuer eschener Speisetisch für 18 Personen. H. Busch,

st. Krons-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Stellmachergesell Carl Gruber, Maurergesellen Adolph Hermann Liedtke und Franz Antkowski, Schneiderin Charlotte Kühn, Nätherin Christine Meirat, Maurer Louis Krüger, 3

Arbeiter Georg Tonat, Schmiedegesell Karl Kaufmann, 2

Schlossergesell und Monteur Adolph Ferdinand Adelt, Gutsbesitzerin Wittwe Amalie Preuß geb. Lodigkeit, 1

nach dem Auslande.

Johanna Elisabeth Johannsohn, Jefim Gawrilow Schukow, Taras Jaschkow Jwanow, Dorothea Jakobowsky, Wassily Kondratjew Woronkow, Kosma Wassiljew Jnosemzew, Schmiedegesell Johann Robert Steinberg, Otto Treylohn, Konstantin Makarow, Georg Eduard Treu, Hermann Ludwig Neumann, Bonifaz Konstantinow Kusmitzki, Tit.-Räthin Hertel geb. Müller, Anette Archnewitz, Nikolai Suikow, Daniel Eduard Beggrow, Schmiedemeister Friedrich Louis Reichel, nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 259—271

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **M. Blumenbach**